



Luxemburg, den 16. April 2018  
(OR. en)

7956/18

**MAMA 59**  
**CFSP/PESC 341**  
**RELEX 318**  
**SY 4**

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

|              |                                                 |
|--------------|-------------------------------------------------|
| Absender:    | Generalsekretariat des Rates                    |
| vom          | 16. April 2018                                  |
| Empfänger:   | Delegationen                                    |
| Nr. Vordok.: | 7941/18 MAMA 58 CFSP/PESC 339 RELEX 316 SY 3    |
| Betr.:       | Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien          |
|              | – Schlussfolgerungen des Rates (16. April 2018) |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien, die der Rat auf seiner 3613. Tagung vom 16. April 2018 angenommen hat.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN**

1. Der Syrienkonflikt befindet sich nun im achten Jahr andauernder und weit verbreiteter Anwendung von Gewalt und ständiger schwerwiegender Verletzungen des Völkerrechts einschließlich Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht durch alle Konfliktparteien sowie des wiederholten Einsatzes chemischer Waffen durch das syrische Regime und Da'esh. Das syrische Regime trägt die Hauptverantwortung für die katastrophale humanitäre Situation und das Leiden des syrischen Volkes. Wir verurteilen auf das Schärfste den fortgesetzten und wiederholten Einsatz chemischer Waffen durch das Regime in Syrien, einschließlich des jüngsten Angriffs auf Duma, der eine schwere Missachtung des Völkerrechts darstellt und gegen den menschlichen Anstand verstößt. In diesem Zusammenhang ist der Rat der Auffassung, dass es sich bei den gezielten Luftangriffen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs auf Produktionsstätten für chemische Waffen in Syrien um besondere Maßnahmen handelte, die einzig und allein unternommen wurden, um zu verhindern, dass das syrische Regime weiter chemische Waffen und chemische Stoffe als Waffen gegen seine eigene Bevölkerung einsetzt. Der Rat unterstützt alle Anstrengungen, die darauf ausgerichtet sind, den Einsatz chemischer Waffen zu verhindern. Dies ist der Standpunkt, der im Namen der EU in der OPCW vertreten wird.
2. Vor diesem Hintergrund verweist der Rat auf frühere Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien, insbesondere die Schlussfolgerungen vom 4. April 2017, und erklärt einmütig, dass die Ziele der EU-Strategie für Syrien weiterhin gültig sind.

3. Wir unterstreichen, dass die Dynamik der gegenwärtigen Lage genutzt werden sollte, um den Prozess wiederzubeleben und nach einer politischen Lösung für den Syrienkonflikt zu suchen. Die Europäische Union bekräftigt, dass es keine militärische Lösung für den Syrienkonflikt geben kann. Trotzdem hat das syrische Regime seit dem letzten Jahr mit Hilfe seiner Verbündeten Russland und Iran seine Militäreinsätze ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung verstärkt. Die EU verurteilt alle – vorsätzlichen und willkürlichen – Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen, Krankenhäuser und Schulen aufs Schärfste. Dass humanitären Helfern fortgesetzt der Zugang zu Menschen in Not verweigert wird und sie in ihrer Arbeit behindert werden, ist ein eklatanter Verstoß gegen humanitäre Grundsätze, der beendet werden muss. Die EU verurteilt die von Russland unterstützte Offensive des Regimes, die zur Verwüstung Ost-Ghutas geführt hat, und fordert, dass die Luftschläge unverzüglich eingestellt werden, insbesondere in Idlib und im Süden Syriens. Die EU fordert alle Konfliktparteien – insbesondere das Regime und seine Verbündeten – auf, die Waffenruhe einzuhalten, um den Zugang zu humanitärer Hilfe und medizinische Evakuierungen zu ermöglichen, wie in der einstimmig verabschiedeten Resolution 2401 des VN-Sicherheitsrates vorgesehen. Unter diesen Umständen rücken die Aussichten auf eine politische Lösung weiter in die Ferne. Darüber hinaus hat die türkische Militäroperation im Nordwesten Syriens die Lage weiter verkompliziert und zu einer Vertreibung der örtlichen Bevölkerung in erheblichem Umfang geführt, und sie ist eine weitere Ursache ernster Besorgnis. In diesem Zusammenhang beklagt die EU die wiederholten Verletzungen der sogenannten Deeskalationszonen und fordert die Astana-Garantiemächte, Russland, Iran und Türkei, nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Feindseligkeiten eingestellt werden und humanitäre Helfer sicher, ungehindert und dauerhaft überall in Syrien tätig sein können, und sich an ihre Zusagen zu halten, nämlich eine landesweite Waffenruhe in Syrien herbeizuführen und die Belagerungen aufzuheben. Die EU ist äußerst besorgt angesichts von Berichten über gesellschaftliche und demografische Manipulationen in ganz Syrien.

4. Die seit Jahresbeginn zu verzeichnende militärische Eskalation hat die ohnehin katastrophale humanitäre Lage in Syrien weiter verschärft. Insbesondere in Ost-Ghuta und in Idlib hat sich die Lage erheblich verschlechtert. 13,1 Millionen Menschen benötigen Hilfe und dringend Schutz; zudem gibt es 6,1 Millionen Binnenvertriebene, und fast drei Millionen Menschen sind in belagerten, schwer erreichbaren Gebieten eingeschlossen. Der Schutz der Zivilbevölkerung ist eine rechtliche Verpflichtung, eine moralische Pflicht und eine dringliche Angelegenheit. Verstreute Sprengkörper geben ebenfalls Anlass zu ernster Sorge. Die EU setzt sich weiter dafür ein, dass Leben gerettet werden und Not gelindert wird, indem überall im Lande auf die Bedürfnisse der am stärksten gefährdeten Menschen eingegangen wird. Vor allem muss dringend der Schutz der Zivilbevölkerung, für den in erster Linie das syrische Regime verantwortlich ist, sichergestellt und dafür gesorgt werden, dass rasch und im Einklang mit den humanitären Grundsätzen Hilfe geleistet wird. In diesem Zusammenhang verurteilt die EU scharf, dass die Konfliktparteien fortgesetzt den Zugang humanitärer Helfer zu Menschen in Not und auch dringende medizinische Evakuierungen blockieren und verweigern und dass das syrische Regime immer wieder medizinische Güter aus humanitären Hilfskonvois entwendet. Das muss aufhören. Die EU fordert alle Konfliktparteien – insbesondere das syrische Regime – auf, landesweit im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht einen ungehinderten, uneingeschränkten, sicheren und dauerhaften Zugang zu Menschen in Not, wo auch immer sie sich befinden, zu gewähren. Die EU begrüßt die Verabschiedung der Resolution 2393 des VN-Sicherheitsrates im Dezember 2017, die Millionen von Syrern in Not eine Rettungsleine bietet, da sie grenzüberschreitende Hilfe ermöglicht, und wird keine Mühen scheuen, um allen Bevölkerungsgruppen in Not in ganz Syrien auf möglichst direktem Wege humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. Die EU verurteilt das Aushungern von Zivilpersonen durch Belagerung besiedelter Gebiete als eine Methode der Kriegsführung sowie die Zwangsumsiedlung von Bevölkerungsgruppen; in beiden Fällen kann es sich um Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit handeln. Die EU wird weiter auf eine intensive humanitäre Diplomatie setzen, auch auf der zweiten Syrien-Konferenz in Brüssel, und alle Optionen in Betracht ziehen, um den Zugang und den Schutz zu verbessern und den humanitären Grundsätzen Geltung zu verschaffen, damit Hilfe geleistet werden kann. Die EU sieht zudem mit größter Sorge, dass sich die humanitäre Lage im Nordwesten Syriens, insbesondere in der Region um Afrin, nach der türkischen Militäroperation zunehmend verschlechtert, und betont, dass humanitäre Organisationen dringend sicheren, ungehinderten und sofortigen humanitären Zugang erhalten müssen. In dieser Region und im ganzen Land müssen dringend für alle Binnenvertriebenen und Flüchtlinge die Bedingungen für eine sichere und freiwillige Rückkehr in Würde geschaffen werden.

5. Die EU erklärt abermals, dass jedwede dauerhafte Lösung des Konflikts einen echten politischen Übergang erfordert, der im Einklang mit der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates und dem Genfer Kommuniqué von 2012 von den syrischen Konfliktparteien im Rahmen des von den Vereinten Nationen geleiteten Genfer Prozesses ausgehandelt wird, und tritt weiter für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität des syrischen Staates ein. In diesem Zusammenhang würdigt sie, dass sich der VN-Sondergesandte für Syrien, Staffan de Mistura, unermüdlich um eine Umsetzung aller einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates bemüht. Vor allen Dingen sollte nun der Verfassungsausschuss unter syrischer Leitung und unter Schirmherrschaft der VN in Genf eingesetzt werden und es sollten rasch weitere Schritte folgen, um einen ausgehandelten politischen Übergangsprozess zu ermöglichen. Die EU beklagt die Blockadestrategie des syrischen Regimes bei den von den VN geleiteten Gesprächen und appelliert an seine Verbündeten, dafür zu sorgen, dass es sich voll und ganz in diesen auf einem Mandat des VN-Sicherheitsrates basierenden Prozess einbringt. Die Europäische Union wird sich mit aller Kraft für eine friedliche Lösung des Syrienkonflikts einsetzen. Ihr oberstes Ziel ist ein dauerhafter Frieden in Syrien.
6. Die EU unterstützt weiterhin die politische Opposition in Syrien bei der konstruktiven Mitwirkung am politischen Prozess in Genf und bei der Arbeit mit der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für die uneingeschränkte und effektive Teilhabe von Frauen am politischen Prozess ein und begrüßt den diesbezüglichen Einsatz der Opposition. Sie würdigt die Arbeit der syrischen Verhandlungskommission, der gemeinsamen inklusiven Oppositionsdelegation, bei den Gesprächen unter Leitung der Vereinten Nationen und ihren Einsatz für eine auf dem Verhandlungswege erzielte Lösung des Konflikts.
7. Syriens Zukunft liegt in Frieden, Demokratie, gleichberechtigter Bürgerschaft und Rechtsstaatlichkeit. Dafür wird sich die Europäische Union weiterhin entschlossen und unablässig einsetzen – für die syrische Bevölkerung. Die EU wird weiter mit der syrischen Zivilgesellschaft als wichtige Beteiligte in einem inklusiven Prozess zusammenarbeiten, um die Demokratie und die Menschenrechte im Interesse von Frieden und Stabilität in Syrien zu fördern.

8. Die EU unterstützt weiterhin die Anstrengungen der Internationalen Allianz gegen Da'esh und bekräftigt, dass sich der gewaltbereite Extremismus und Terrorismus in Syrien und der gesamten Region nur im Wege einer echten politischen Lösung im Sinne der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates und des Genfer Kommuniqués von 2012, das bei den eigentlichen Ursachen dieser Phänomene ansetzt, auf Dauer beseitigen lässt. Die EU betont, dass sich alle Akteure in Syrien auf den Kampf gegen Da'esh konzentrieren müssen, denn er ist noch nicht vorüber. Es hat weiterhin Vorrang, das Wiedererstarken der Terrororganisation zu verhindern. Um dazu beizutragen, Da'esh dauerhaft zu bezwingen, wird sich die EU an Stabilisierungsbemühungen in den Gebieten in Nordostsyrien, die die Internationale Allianz von Da'esh befreit hat, beteiligen. Unabhängige und repräsentative lokale Regierungen, die niemanden ausgrenzen, werden ein wichtiger Faktor für die Einleitung umfassenderer, dauerhafter und inklusiver europäischer Stabilisierungsbemühungen sein.
9. Die EU fordert alle Parteien auf, alle Personen, die entgegen dem humanitären Völkerrecht inhaftiert sind, und die politischen Gefangenen, die sich überwiegend in den Gefängnissen und Haftanstalten des Regimes befinden, im Einklang mit der Resolution 2268 des VN-Sicherheitsrates freizulassen. Sie fordert Auskünfte über Fälle, in denen Personen verschwunden sind. Unabhängige Beobachter sollten Zugang zu allen Haftenrichtungen in Syrien erhalten. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen der Vereinten Nationen, ein Sekretariat einzurichten, um diese Frage im Rahmen des Genfer Prozesses zu regeln.

10. Strafverfolgung und eine Übergangsjustiz auf der Grundlage ordnungsgemäßer Verfahren, die eine echte nationale Aussöhnung ermöglichen, sind eine Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden in Syrien. Der Rat unterstreicht, dass Schuldige zur Verantwortung gezogen werden müssen, und die EU wird sich hierfür weiterhin an vorderster Front einsetzen und unablässig darauf hinarbeiten, dass diejenigen, die der im syrischen Konflikt begangenen Gräueltaten schuldig sind, zur Verantwortung gezogen werden. Alle, die für Verstöße gegen das Völkerrecht verantwortlich sind, insbesondere für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen, bei denen es sich zum Teil um Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit handeln dürfte, müssen zur Verantwortung gezogen werden, ebenso wie diejenigen, die Verbrechen gegen religiöse, ethnische und andere Gruppen und Minderheiten begangen haben. Straflosigkeit für derartige Verbrechen kann nicht hingenommen werden und die EU wird daher weiterhin die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und die Bemühungen zur Sicherstellung von Beweisen für künftige Gerichtsverfahren unterstützen. In diesem Zusammenhang unterstützt die EU die wichtige Rolle der Untersuchungskommission und des internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus und betont, dass es wichtig ist, die Zusammenarbeit auszubauen, und dass beide mit genügend Finanzmitteln ausgestattet werden müssen, damit sie ihre unentbehrliche Arbeit fortsetzen können, damit sichergestellt ist, dass die Schuldigen in Syrien zur Verantwortung gezogen werden. Sie fordert abermals, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen. Solange es keine Möglichkeiten für die internationale Strafjustiz gibt, trägt die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen durch nationale Gerichte, soweit dies möglich ist, maßgeblich dazu bei, dass den Opfern Gerechtigkeit widerfährt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich uneingeschränkt dafür ein, dass Straflosigkeit verhindert wird, und sie sind bestrebt, Möglichkeiten für abgestimmte Maßnahmen zur Erlangung von Gerechtigkeit bei im Syrienkonflikt begangenen Verstößen gegen das Völkerrecht zu sondieren. Die EU wird weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien in Betracht ziehen, solange die Repressionen anhalten.

11. Die EU bekräftigt, dass sie den wiederholten Einsatz von chemischen Waffen durch das syrische Regime und Da'esh, von dem die Untersuchungskommission berichtet hat und der vom Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus der OVCW und der VN bestätigt wurde, auf das Schärfste verurteilt. Sorge bereitet ihr zudem, dass sie fortgesetzt Meldungen erreicht haben, wonach das Regime in den letzten Monaten Chemiewaffen in Ost-Ghuta und anderen Gebieten in Syrien eingesetzt hat, einschließlich der jüngsten Berichte über einen verheerenden Giftgasangriff auf Duma. Die EU betont, dass sie über die Verstöße gegen das Chemiewaffenübereinkommen und gegen das weltweite Verbot des Einsatzes von Chemiewaffen in Syrien sehr besorgt ist. Sie unterstützt in vollem Umfang die Arbeit der OVCW-Untersuchungsmission, die den Berichten über den Einsatz chemischer Waffen weiter nachgeht, und die Arbeit des Declaration Assessment Team, das die Lücken und Widersprüche in den von Syrien abgegebenen Erklärungen weiter untersuchen soll, bis es sich davon überzeugt hat, dass das Chemiewaffenprogramm Syriens unumkehrbar beendet ist. Im Juli 2017 und im März 2018 hat die EU zusätzliche restriktive Maßnahmen gegen hochrangige Beamte und Wissenschaftler aus Syrien verhängt, weil sie an der Entwicklung und am Einsatz chemischer Waffen mitgewirkt haben, und sie ist bereit, künftig weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen. In dieser Hinsicht fordert sie den VN-Sicherheitsrat nachdrücklich auf, wieder einen unabhängigen Mechanismus für die Zuweisung von Verantwortung einzurichten, um die für die Chemiewaffenangriffe verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Diesbezüglich bedauert die EU, dass Russland gegen die Verlängerung des Mandats des Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus im November 2017 mehrfach sein Veto eingelegt hat. Sie ruft alle Länder auf, ihren Einfluss geltend zu machen, um weitere Chemiewaffeneinsätze zu verhindern, und unterstützt die internationale Partnerschaft gegen Straffreiheit beim Einsatz chemischer Waffen.

12. Die EU wird die Resilienz der syrischen Bevölkerung in Einklang mit der EU-Strategie für Syrien weiterhin unterstützen. Ihre Arbeit wird darauf ausgerichtet sein, für einen sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Personenstandsunterlagen, Wohnungen und Eigentumsrechten zu sorgen, damit die Rechte der Syrerinnen und Syrer gewahrt bleiben und die grundlegenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Vertriebenen in Würde, sicher und freiwillig in ihre Häuser zurückkehren können, sobald die Umstände dies erlauben. Die EU wird durch die Bereitstellung von Bildung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung für lokale zivile Verwaltungsstrukturen in von der Opposition verwalteten Gebieten – auch in Zusammenarbeit mit der syrischen Übergangsregierung – weiterhin Unterstützung für die Resilienz leisten und dazu beitragen, einen Zusammenbruch der staatlichen Verwaltung zu verhindern. Die EU wird auf eine breit angelegte Unterstützung hinwirken, indem sie grenzüberschreitende Hilfe mit Unterstützungsleistungen von Syrien aus kombiniert, und das Ziel verfolgen, die Hilfe als Teil umfassenderer Bemühungen zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung in ganz Syrien bereitzustellen, gewaltbereiten Extremismus und Sektierertum zu verhüten und die Resilienz auf lokaler Ebene aufzubauen. Die Unterstützung der EU muss der syrischen Bevölkerung zugute kommen und es muss vermieden werden, dass sie dem syrischen Regime zum Vorteil gereicht, sodass die Regierung auf nationaler und lokaler Ebene legitimiert würde. Die EU wird sich nicht an frühzeitigen Wiederaufbau-/Stabilisierungsbemühungen in irgendeinem Teil Syriens beteiligen, die gesellschaftliche und demografische Manipulationen befördern könnten.
13. Die EU bekräftigt, dass sie nur dann bereit ist, den Wiederaufbau Syriens zu unterstützen, wenn ein von den syrischen Konfliktparteien auf der Grundlage der Resolution 2254 (2015) des VN-Sicherheitsrates und des Genfer Kommuniqués von 2012 ausgehandelter umfassender, echter und alle Seiten einbeziehender politischer Übergang stabil im Gange ist. Die EU unterstützt weiterhin aktiv die VN bei der Koordinierung der Planungen für eine zivile Stabilisierung nach einer Einigung und wird ihre Zusammenarbeit mit den VN, internationalen Finanzinstitutionen und anderen Gebern fortsetzen. Diejenigen, die den Konflikt angeheizt haben, sollten auch eine besondere Verantwortung für die Kosten des Wiederaufbaus übernehmen.

14. Die EU weiß um die Auswirkungen des Konflikts in Syrien auf die Nachbarländer, die Engagement und Resilienz gezeigt und Millionen syrischer Flüchtlinge in den letzten Jahren aufgenommen haben, und bekräftigt, dass sie diese Länder weiter unterstützen will. Der Rat begrüßt die Erfolge, die dank der Hilfe der EU und der Mitgliedstaaten, einschließlich des regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise, sowie dank der Fortschritte bei der Umsetzung der Migrationspakte der EU mit Jordanien und Libanon bei der Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs der syrischen Flüchtlinge und der Aufnahmegemeinschaften in der Region erzielt worden sind. Die EU stellt fest, dass die vom UNHCR genannten Bedingungen für die Repatriierung syrischer Flüchtlinge derzeit noch nicht gegeben sind. Die Lage in den Aufnahmeländern ist nach wie vor kritisch, und ganz offensichtlich müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um diesen Ländern bei der Bewältigung der mit der Flüchtlingskrise einhergehenden Herausforderungen – auch im Hinblick auf den Bedarf der palästinensischen Flüchtlinge – zu helfen.

15. Der Rat begrüßt, dass nach der Brüsseler Konferenz vom April 2017, der Londoner Konferenz vom Februar 2016, den Geberkonferenzen von 2013 und 2015 in Kuwait sowie den Konferenzen in Berlin und Helsinki von 2014 bzw. 2017 nun am 24. und 25. April 2018 unter dem gemeinsamen Vorsitz der Europäischen Union und der Vereinten Nationen eine zweite Brüsseler Konferenz zum Thema "Supporting the Future of Syria and the Region" (Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region) stattfinden wird. Diese Konferenz dient in erster Linie dazu, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft weiter auf den Konflikt in Syrien zu lenken und die Hilfe für die betroffene Bevölkerung aufzustocken. Insbesondere werden mit der Konferenz drei Ziele verfolgt: Von ihr soll die Botschaft ausgehen, dass es für die von den VN geleiteten Bemühungen um eine rasche politische Lösung des Konflikts im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, insbesondere der Resolution 2254 und dem Genfer Kommuniqué, weiterhin eine breite internationale Unterstützung gibt. Auf ihr soll die sich verschlechternde humanitäre Lage in Syrien erörtert werden, wobei die EU und die internationale Gemeinschaft bekräftigen werden, dass sie die Nachbarländer, die über 5,6 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen haben, weiter massiv unterstützen wollen. Des Weiteren soll überprüft werden, inwieweit die internationalen Zusagen für Syrien und die Region, die vor einem Jahr auf der ersten Brüsseler Konferenz gemacht wurden, eingehalten worden sind, und es sollen neue finanzielle Zusagen erreicht werden, um den wachsenden Bedarf in Syrien und in der Region zu decken. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, die als wichtigste Geber seit 2011 über 10,6 Mrd. EUR und zwei Drittel der bei der ersten Brüsseler Konferenz zugesagten 5,6 Mrd. EUR aufgebracht haben, um die schlimmsten Auswirkungen der Krise in Syrien zu lindern, werden auf der zweiten Brüsseler Konferenz wieder erhebliche Mittel zusagen, wobei sie an die internationale Gemeinschaft appellieren werden, sich an den Lasten zu beteiligen, insbesondere durch weitere Zusagen für den Plan für humanitäre Maßnahmen der Vereinten Nationen.